

fiktions-Modell von Mauhart ein Ende und konzentrierte sich wieder völlig auf das Stammgeschäft: Tabakproduktion und Handel. Dies musste mittel- bis langfristig aber bedeuten, dass eine Selbstständigkeit als nationaler Konzern auf dem Tabakmarkt, den wenige Konzerne beherrschten, kaum möglich war. Der Börsengang erfolgte 1997. Bis 1999 gab die ÖIAG 58,9 % ihrer Aktienanteile ab.

Der Verkauf der Austria Tabak ins Ausland

Am 4. Februar 2000 nahmen ÖVP und FPÖ unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP) die Regierungsgeschäfte auf, am 29. Februar beschloss der Ministerrat die Totalprivatisierung von sieben Staatsunternehmen. Die Bundesregierung verabschiedete daraufhin ein neues ÖIAG-Gesetz zur Umsetzung des Regierungsprogramms, das die Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten der ÖIAG in der laufenden Legislaturperiode vorsah. Oberstes Ziel war ein ausgeglichenes Budget („Nulldefizit“). Finanzminister Karl-Heinz Grasser erteilte deshalb in der Hauptversammlung der ÖIAG am 17. Mai 2000 den Auftrag, sieben Unternehmen zu 100 % zu verkaufen, darunter die Austria Tabak. In einer kurzfristig in der Nacht zum 21. Juni 2001 einberufenen außerordentlichen Aufsichtsratssitzung gaben Johannes Ditz, inzwischen alleiniger Vorstand der ÖIAG, und die zehn Unternehmensvertreter des Aufsichtsrates dem einzigen Bieter, dem britischen Tabakkonzern Gallaher, den Zuschlag für die Übernahme des restlichen Aktienpakets der Austria Tabak von 41 %. Das Geld floss ins Budget und in die Tilgung der Schulden der ÖIAG. Auf mitgeführten Transparenten von MitarbeiterInnen der Austria Tabak bei einer Demonstration vor der ÖIAG-Zentrale in Wien im Dezember 2000, wenige Monate vor Übernahme durch den Gallaher-Konzern, stand zu lesen: „Der Staat – die Wende; Austria Tabak – das Ende“.⁴

Korruption und Freunderlwirtschaft?

Der Rechnungshof kritisierte, dass der Aufsichtsrat in der entscheidenden Sitzung am 21. Juni 2001 seiner aktienrechtlich vorgeschriebenen Kontrollfunktion nicht nachkommen konnte und sich ausschließlich auf die Darstellung und Einschätzung von Johannes Ditz verlassen musste. Ditz stellte die notwendigen Unterlagen erst während der Sitzung zur Verfügung, die fünf Arbeitnehmervertreter verließen daher noch vor der Beschlussfassung die Versammlung. Kurz vor der Sitzung hatten sich zwei der drei Interessenten zurückgezogen, folglich lag nur mehr das Angebot der Gallaher Group vor. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde der unzutreffende Eindruck vermittelt, dass es mehrere verbindliche Angebote gäbe. Damit waren sie vorsätzlich getäuscht worden. Der gesetzlich vorgeschriebene Privatisierungsausschuss, der die Maßnahmen des Aufsichtsrates für den Verkauf mit vorzubereiten und zu überprüfen hatte, war, so die ÖIAG, aus „Gründen der Zeitökonomie“ nicht eingerichtet worden.

Der Rechnungshof bemängelte die Abwicklung des Verkaufs durch eine Investmentbank, sei doch das Privatisierungsmanagement wesentliche Aufgabe der ÖIAG selbst. Die Austria Tabak hatte gute Marktanalysen und Privatisierungsalternativen erstellt, auf die aber nicht zurückgegriffen wurde. Die mit dem Verkauf beauftragte Investmentbank Credit Suisse First Boston war in der Ausschreibung um 2,39 Millionen Euro teurer als die zweitgeriehte Bank. Insgesamt wären laut Rechnungshof rund drei Millionen Euro an Einsparungen möglich gewesen. Besonders gravierend war, dass die ÖIAG kein Bewertungsgutachten über die Angemessenheit des Kaufangebots einholte und diese Angemessenheit nur aufgrund des Börsenkurses bewertete. Da die Unterbewertung der Aktie bekannt war, hielt es der Rechnungshof für sachlich ungerechtfertigt, dass der Aufsichtsrat den Börsengang um ein Jahr vorverlegt hatte. Der niedrige Kurs der Austria Tabak-Aktien hätte eher für den ursprünglich vorgesehenen Termin gesprochen.

Der in der Hauptversammlung der ÖIAG vom 17. Mai 2000 erteilte Privatisierungsauftrag enthielt keine konkreten Ausführungen zu den im Gesetz verankerten Zielen der Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens und der Republik Österreich. Nur die Vorgabe, den bestmöglichen Erlös zu erzielen. Die vertragliche Ausgestaltung zur Bereitschaft des Käufers, die Austria Tabak fortzuführen, mittelfristig die Unternehmenszentrale in Österreich zu belassen und die Anzahl der Beschäftigten zu stabilisieren, war vage und blieb für eine Durchsetzung dieses Ziels unzureichend. Nicht einmal eine laufende Informationsverpflichtung wurde vereinbart. Der Rechnungshof zog den Schluss, dass für die ÖIAG bei der Privatisierung der Austria Tabak die Erzielung eines möglichst hohen Verkaufserlöses im Vordergrund stand.

Seit Juli 2010 prüft die Staatsanwaltschaft alle Privatisierungen aus der Amtszeit des ehemaligen Finanzministers. Die Hinweise aus dem Bericht des Rechnungshofes stellen dafür eine wichtige Grundlage dar. Auffällig ist eine Parallele zu den vermuteten illegalen Absprachen und Provisionszahlungen bei der Privatisierung von Bundeswohnungen (BUWOG-Affäre). Die Abwicklung der Privatisierung der BUWOG besorgte die 2008 in die Insolvenz geratene Investmentbank Lehman Brothers mit Karlheinz Muhr, einem Freund von Karl-Heinz Grasser, als Subauftragnehmer. Ein Personenkreis um Grasser wird verdächtigt, die Privatisierung manipuliert und in die eigenen Taschen gewirtschaftet zu haben; es gilt die Unschuldsvermutung. Auch für die Credit Suisse First Boston, die mit der Abwicklung des Verkaufs der Austria Tabak beauftragt war und ein höheres Honorar als die zweitgeriehte Bank kassierte, arbeitete Muhr in leitenden Positionen. Allerdings gibt es ein Problem. Nicht nur die Unterlagen, aus denen eine Begründung für die auffällige Vorverlegung des Verkaufs der Austria Tabak zu entnehmen wäre, fehlen, sondern alle Dokumente, die Entscheidungen rund um den Verkauf der Austria Tabak nachvollziehbar machen. Laut Mitteilung der ÖIAG waren anlässlich ihrer Übersiedlung „als entbehrlich erachtete Aufzeichnungen aus Platzgründen entsorgt worden.“⁵